

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.09.2025	4	empfohlen	öffentlich
Gemeinderat	25.09.2025	4	beschlossen	öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung neuer Elternbeiträge für die Betreuung in Kindereinrichtungen der Gemeinde Großdubrau

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 10.09.2025 die ungetkürzten Elternbeiträge beginnend ab 01.01.2026 wie folgt festzulegen:

Die ungetkürzten Elternbeiträge betragen bei der Betreuung:

- a) als Krippenkind für die Betreuungszeit von täglich neun Stunden **15 v. H.**,
- b) als Kindergartenkind für die Betreuungszeit von täglich neun Stunden **20 v. H.**,
- c) als Hortkind für die Betreuungszeit von täglich sechs Stunden **25 v. H.**

der zuletzt gemäß §14 Absatz 1 Satz 1 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes der jeweiligen Einrichtungsart.

Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere oder längere Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Betreuungsverhältnis. Gemäß §15 Abs. 1 Satz 3 SächsKitaG werden folgende Absenkungen für die Gemeinde Großdubrau festgelegt:

Familie 1. Kind	Familie 2. Kind	Familie 3. Kind	Alleinerziehend 1. Kind	Alleinerziehend 2. Kind	Alleinerziehend 3. Kind
100 %	60 %	20 %	90 % von Familie 1. Kind	90 % von Familie 2. Kinder	90 % von Familie 3. Kinder

Die sich daraus ergebenden, absoluten Beträge werden jährlich durch die Gemeinde öffentlich bekannt gegeben, den Einrichtungsträgern, Tagespflegepersonen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mitgeteilt und treten mit Wirkung zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres in Kraft.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend: 13

Ja - Stimmen: 10

Nein - Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 26.09.2025

Handy 9
Hardy Glauscha
Bürgermeister



Siegel

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im -Produkt

-Kostenstelle

-Konto

-Maßnahme

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß
Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024